Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Anzeigenpreis Mk. 2000.— die Kleinzeile // Fernsprechanschluß Nr. 5626 //

Bezugspreis Mk. 24000.— /// vierteljährlich ///

Blatt des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes landw. Genossenschaften in Polen T. z.
Blatt des Verbandes der Güterbeamten für Polen in Poznań T. z.

21. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. 23. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 36 | Poznań (Posen), Wjazdowa 3, den 7. September 1923 | 4. Jahrgang

1 Ackerbau. 1

Ueber Lupinensorten-Anbauversuche

berichtet H. Münzberg in den Mitteilungen der D. L. G. (Nr. 30/1923):

Die Gewinnung von Lupinensamen in Deutschland krankt an der ungleichmäßigen Reifung dieser ursprünglich südeuropäischen Pflanze. Verschiedene Züchter haben sich bemüht, diesen Übelstand zu beseitigen. Um ein Bild über die erzielten Erfolge zu gewinnen, ließ der Sonderausschuß für Lupinenbau bei der D. L. G. im Jahre 1922 vergleichende Anbauversuche durchführen. Es wurden folgende Zuchten geprüft:

- gelbe Lupine von Velbe-Hindenburg,
- gelbe Lupine Handelssaat,
- blaue Lupine von Roemer-Halle,
- blaue Lupine Handelssaat,
- weiße Lupine von Kofahl-Zernickow,
- weiße Lupine von Lefèvre-Rathebur.

Durch Witterungsungunst wurden die Versuche erschwert, so daß weitere Berichte abgewartet werden müssen. Leider kamen die Saaten der meisten Versuchsfelder zum Lagern; bestimmte Unterschiede hinsichtlich Lagerfähigkeit konnten nicht festgestellt werden. Die Körnererträge konnten nur teilweise festgestellt werden und ergaben folgendes Bild:

	kg je ar		
	I	II	III
blaue Lupine von Roemer	17,48	12,33	15,17
blaue Lupine Handelssaat	25,31	10,00	18,33
gelbe Lupine von Velbe	25,40	—	14,17
gelbe Lupine Handelssaat	22,63	—	20,67
weiße Lupine von Kofahl	10,79	—	10,33
weiße Lupine von Lefèvre	16,68	10,17	19,17

Das Samenschießen der Rüben.

Wir sehen auf unseren Rübenfeldern in diesem Jahre sehr viel ausgetriebene Samenstengel. Ich habe Felder gesehen, wo fast jede zehnte Rübe eine Schoßrübe ist. Die Zuckerfabrik, soweit es sich um Zuckerrüben handelt, lehnt diese Rüben bei der Anlieferung ab, weil die Schnitzelmaschinen den verholzten Rübenkörper nicht verarbeiten können. Der Zuckergehalt der Schoßrüben leidet durch das Aufschießen der Samenstengel im ersten Jahre fast gar nicht. Die Rüben haben sogar beim Ausreifen der Samen noch einen erheblich hohen Zuckergehalt, während diese bei Samenrüben, also im zweiten Jahre, mit dem Reifwerden der Samen ganz verschwindet. — Es entsteht nun die Frage, können wir das Samenschießen vermeiden oder wenigstens ein übermäßiges Verholzen der Rüben verhüten? Um dies beantworten zu können, müssen wir von der Ursache der Bildung von Samenstengeln im ersten Jahre bei unseren zweijährigen Pflanzen unterrichtet sein. Wir finden diese Erscheinung bei früh gesäten Rüben am häufigsten, und es ist die zeitweilige Unterbrechung des Wachstums, die eine Winterruhe vortäuscht, die Ursache des Übels. Solche Wachstumsunterbrechungen werden durch Kälte- oder Frostperioden am häufigsten veranlaßt, insbesondere auf kaltgründigen Böden bei früh gesäten Rüben. Solche Wachstumsstörungen können auch durch Dürreperioden oder Verletzung der Rüben durch Walzen eintreten. Dürreperioden dürften unsere Rüben, leichte Böden vielleicht ausgenommen, in diesem Jahre selbst bei der großen Hitze während der Heuernte nicht durchgemacht haben, so daß die kalte Frühjahrswitterung des Monats Mai mit den außerordentlich niedrigen Temperaturen, die sich stellenweise zu Nachtfrösten auswuchsen, schuld sind an den vielen Schoßrüben, die wir in diesem Jahre überall sehen. Ich habe auf dem von mir bis zum 5. Mai bestellten Rübenfelde fast 4 Prozent Schoßrüben, während weitere 100 Morgen Rüben, leider die kleinere Hälfte, die vom 15. bis 19. Mai gesät wurden, nicht eine einzige Schoßrübe aufweisen. Es erscheint nun das vorzeitige Verwerten der Schoßrüben größerer Flächen durch Verfüttern an das Vieh praktisch nicht möglich, wohl aber bin ich der Ansicht, daß es durch Abbrechen der Samenstengel bei der dritten Hacke möglich sein wird, die Verholzung der Rübenfehlwurzeln so zu beeinflussen, daß sie getrost an die Zuckerfabrik geliefert werden können. Es empfiehlt sich, gerade in diesem Jahre diesbezügliche Versuche zu machen und die Erfahrungen bekanntzugeben. Die Neigung zum Aufschießen der Samenstengel im ersten Jahre ist eine erbliche Eigenschaft, und ich bin überzeugt, daß die große, leider sehr oft zu wenig gewürdigte Arbeit unserer Rübensamenzüchter auch hier von Erfolg begleitet sein wird.

Dols, Medrow, Kr. Grimmen.

2 Arbeiterfragen. 2

Hiermit geben wir unseren Mitgliedern das in der Saisonarbeiterangelegenheit gefällte Urteil der Schiedsgerichtskommission bekannt:

Abschrift.

Poznań, den 25. August 1923.

Die auf Grund der Verordnung vom 24. 3. 23 (Dz. Ust. Rz. P. Nr. 47 Pos. 321) einberufene Schiedsgerichtskommission, bestehend aus Herren Gnoiński, Leiter der Abteilung beim Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge in der Eigenschaft als Vorsitzender, ferner als Mitglieder die Herren Szczęsny, Radoński, Räte der Pos. Wojewodschaft im Auftrage des Ministeriums für Landwirtschaft und Herr Dr. Wład. Niec, Richter beim Amtsgericht in Poznań im Auftrage des Ministeriums für Rechtsangelegenheiten, setzt Nachfolgendes auf Grund d. Verfg. v. 17. 8. 23 (Monitor Polski Nr. 191) fest:

1. Vorliegendes Urteil verpflichtet vom 25. 8. 23 bis zum 1. 1. 24.
2. Es gelten für die Saisonarbeiter die gleichen Arbeits- und Zahlungsbedingungen, wie im Saisonarbeitertarifkontrakt für die Wojewodschaft Posen für das Jahr 1922/23 angegeben,

vereinbart zwischen Zjedn. Zaw. Polskie einerseits und Zjedn. Prod. Rolnych, sowie dem Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen andererseits, mit nachfolgenden Abänderungen:

Zu Art. 3. Es verpflichtet die im Vertrage I, welcher die Arbeits- und Zahlungsbedingungen für die Landwirtschaft für das Jahr 1923/24 enthält, angegebene Arbeitszeit im Verhältnis zu den ständigen Tagesarbeitern.

Zu Art. 4. Das Lohn wird den Saisonarbeitern monatlich, nach gemeinsamer Vereinbarung auch vierzehntägig ausgezahlt.

In dem Satze: „Kaution usw." wird anstatt 400,— Mk. 20000,— Mk. und anstatt 2000.— Mk. 100000,— Mk. eingesetzt

Zu Art. 5. Das tägl. Barlohn beträgt ab 25. August 1923:
für die unter a) aufgeführten Arbeiter den Wert von 13 Pfd. Roggen,
„ „ „ b) vorgesehene Kategorie den Wert von 8½ Pfd. Roggen,
für Kategorie c) 6 Pfd. Roggen.

Der Abschnitt „Die weiteren Barlohnregulierungen usw." wird gestrichen.

Zu Art. 8. Anstatt der Zahl 1000,— wird 50000,— Mk., anstatt 400,— 20000,— Mk. eingesetzt.

Zu Art. 10. Die Barlohnzahlung wird wie im § 5 angegeben geregelt.

Außerdem erhalten diejenigen Saisonarbeiter, welche sich wenigstens seit dem 1. 7. 23 im Dienstverhältnis befinden, im Augenblick der Bekanntmachung vorliegenden Urteils, als Ausgleich des vor dem 25. 8. 23 gezahlten Lohnes, den Wert von 40 Pfd. Roggen.

Vorsitzender: Gnoiński.

Der Vertreter des Ministeriums für Rechtsangelegenheiten:
Dr. Niec.

Der Vertreter des Ministeriums für Landwirtschaft und staatl. Domänen:
Radoński.

Arbeitgeberverband für die deutsche Landwirtschaft in Großpolen.

Verordnung des Ministerrats vom 10. April 1923, betr. Festsetzung der Sätze der Unterstützungen sowie Bestimmung der Kategorien der ständigen Arbeiter und Arbeitnehmer im Sinne des Gesetzes vom 22. März 1923 über Unterstützungen für Familien von zu militärischen Übungen einberufenen Personen.

Auf Grund der Artikel 8 und 10 des Gesetzes vom 22. März 1923 über Unterstützungen für Familien von zu militärischen Übungen einberufenen Personen (Dz. U. R. P. Nr. 37, Pos. 246) wird folgendes angeordnet:

§ 1. Der Tagessatz der gemäß Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 1923 der Familie eines zu militärischen Übungen Einberufenen zustehenden Unterstützungen beträgt:

1. Für die Familie eines ständigen Arbeiters oder Arbeitnehmers, der sich aus Notarbeit im Augenblick der Einberufung unterhält:

a) 60 Prozent seines Lohnes, auf den Tag berechnet, wenn nur eine Person unterstützungsberechtigt ist;

b) 70 Prozent dieses Lohnes, wenn zwei Personen unterstützungsberechtigt sind;

c) 80 Prozent, wenn drei oder mehrere Personen unterstützungsberechtigt sind.

2. Für die Familie aller sonstigen Reservisten:
a) 6000 Mark, wenn nur eine Person unterstützungsberechtigt ist,
b) 7000 Mark, wenn zwei Personen unterstützungsberechtigt sind,
c) 8000 Mark, wenn drei oder mehr Personen unterstützungsberechtigt sind.

In Ortschaften von über 10 000 Einwohnern erhöhen sich die unter 2 a, b und c angegebenen Sätze um 2000 Mark.

§ 2. Als ständige Arbeiter und Arbeitnehmer, von denen im Art. 10 des Gesetzes vom 22. März 1923 die Rede ist, sind zu erachten:

1. die Arbeiter und Arbeitnehmer, mit denen ein Arbeitsvertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen ist;

2. Arbeiter und Arbeitnehmer, mit denen zwar ein Arbeitsvertrag auf einen im voraus bestimmten Zeitraum, jedoch nicht länger als drei Monate geschlossen ist, oder mit denen die Ausführung einer bestimmten Arbeit vereinbart ist, die nach dem Vertrage nicht weniger als drei Monate dauern soll.

Während einer, sei es gesetzlich, sei es gewohnheitsmäßig, sei es im Arbeitsvertrag vorgesehenen Probearbeitszeit steht dem Arbeiter oder Arbeitnehmer der Charakter eines ständigen Arbeiters oder Arbeitnehmers nicht zu.

§ 3. Die Unterstützung für die Zeit der vor dem Tage des Inkrafttretens dieser Verordnung bereits abgeleisteten militärischen Übungen sind gemäß Art. 16 des Gesetzes vom 22. März 1923 nach den in § 1 dieser Verordnung angegebenen Sätzen zu berechnen.

§ 4. Die Ausführung dieser Verordnung wird dem Innenminister im Einvernehmen mit dem Kriegsminister, Finanzminister und Minister für Arbeit und soziale Fürsorge übertragen.

§ 5. Diese Verordnung tritt in Kraft mit dem Tage der Verkündung.

Ministerpräsident und Innenminister. Kriegsminister.
Finanzminister. Minister für Arbeit und soziale Fürsorge.
(Unterschriften.)

Gesetz vom 22. März 1923 betr. Familienunterstützungen für die Angehörigen der zu Militärübungen Einberufenen.

Art. 1. Die Familien der zu Militärübungen einberufenen Personen haben Anspruch auf Unterstützung, und zwar:

a) die Frau, auch wenn sie geschieden ist, falls der Einberufene zu deren Unterhaltung verpflichtet ist, — im Maße der ihr zuerkannten Alimente,

b) eheliche, uneheliche sowie Stiefkinder des Eingezogenen,

c) die Eltern, sowie die minderjährigen Familienmitglieder,

d) der Großvater und die Großmutter des Einberufenen.

Art. 2. Das Unterstützungsrecht dient den im Art. 1 erwähnten Personen nur dann, falls unmittelbar vor seinem Fortgange ihre Existenz von seiner Arbeit bzw. seinem Verdienste abhängig war und infolge der durch die Übungen hervorgerufenen Arbeitsunterbrechung oder Einstellung oder Lohnverringerung gefährdet ist oder auch, falls während der Übungszeit Umstände eintreten, welche die Existenz der genannten Personen von seiner Arbeit bzw. seinem Lohn abhängig machen.

Art. 3. Die mit dem Einberufenen im Augenblick seines Fortganges in einer gemeinsamen Wirtschaft lebende Familie hat keinen Anspruch auf Unterstützung, falls ein Mitglied derselben als einziger Ernährer die Aufschiebung bzw. Befreiung vom Militärdienst erlangt hat.

Falls gleichzeitig mehrere Mitglieder einer solchen Familie den militärischen Übungen obliegen, hat sie nur die Unterstützung für einen von den Einberufenen zu beanspruchen.

Art. 4. Den in Art. 1 Punkt b und c angeführten Familienmitgliedern eines Einberufenen dient kein Unterstützungsrecht, sofern sie das 16. Lebensjahr vollendet haben, es sei denn sie erbringen den Beweis, daß sie Schüler von Lehr- oder praktischen Berufsanstalten sind und bei ihrem Arbeitgeber kein oder kein ausreichendes Einkommen zur Unterhaltung haben, in diesem Falle jedoch nicht länger als bis zum 24. Lebensjahre.

Personen, welche auf Grund eines ärztlichen, amtlichen Attestes beweisen, daß sie trotz der im Absatz 1 dieses Artikels genannten Lebensgrenze infolge ihres Gesundheitszustandes nicht in der Lage sind, einen eigenen Lebensunterhalt zu verdienen, können die Unterstützung für die Dauer dieses Zustandes erhalten.

Art. 5. Die Unterstützung dient den Familienangehörigen des Einberufenen für die Zeit vom Tage des Fortganges zu den Übungen bis zum Tage der Entlassung einschließlich.

Art. 6. Das Recht zum Beziehen der Beihilfe wird hinfällig mit dem Augenblick, sobald:

1. die in Art. 2 des vorliegenden Gesetzes vorgesehenen Bedingungen zu bestehen aufhören oder

2. die mit der Unterstützung bedachte Person: a) verstirbt, b) die Grenzen des Staates verläßt oder c) nach den in den betr. Teilgebieten bindenden Strafgesetzen verurteilt worden ist, sei es für ein Vergehen, welches eine strafgerichtliche Verurteilung als Folge hat oder auch zu einer mit der Entziehung der Rechte verbundenen Strafe oder falls in dem Urteil auf den Verlust der Bürgerrechte erkannt worden ist, wobei als Datum der Erlöschung des Unterstützungsrechtes der Tag angenommen wird, an dem das Urteil rechtskräftig wird.

3. Falls erwiesenermaßen der Einberufene desertiert oder eigenmächtig die Fahne verläßt.

Art. 7. Die Auszahlung der Beihilfe wird unterbrochen für die Zeit, für welche

1. der Einberufene auf Grund eines rechtskräftigen, gerichtlichen Urteils der Freiheit verlustig wird;

2. eine unterstützungsberechtigte Person auf Grund eines im Einklang mit den bindenden Vorschriften gefällten Urteils verlustig geht, sofern nicht Umstände eintreten, welche die Anwendung der Bestimmungen des Art. 6, Punkt 2, Abs. c) notwendig erscheinen lassen.

Die Auszahlung der aus obigen Gründen unterbrochenen Beihilfe wird erneuert, sofern die genannten Gründe aufhören.

Für die Dauer der Unterbrechungsperiode kann die Beihilfe nicht bewilligt werden.

Art. 8. Die Höhe der Beihilfen, welche der Familie das Existenzminimum garantieren und wöchentlich zahlbar sind, wird nach Tagesnorm festgesetzt. Die Unterstützungsnormen für die einzelnen Familienmitglieder werden vom Ministerrat festgesetzt unter Berücksichtigung der lokalen und wirtschaftlichen Verhältnisse der betr. Personenkategorien sowie anderer, die Existenz dieser Personen beeinflussenden Umstände.

Art. 9. Die auf Grund des vorliegenden Gesetzes bewilligten Militärbeihilfen können kein Gegenstand der Exekution oder Haftung werden. Die Anwendung des Unterstützungsrechtes zu Zessionen, Überweisungen, Verpfändungen hat keine rechtsgültigen Folgen.

Art. 10. Die Pflicht, die Unterstützung zu zahlen (Art. 1, 2, 3) belastet: 1. falls es sich um die Familien ständiger Arbeiter und Angestellten handelt, welche ihren Unterhalt im Augenblick der Einberufung durch Lohnarbeit verdienen, den Arbeitgeber, 2. in allen anderen Fällen oder wenn erwiesenermaßen der Arbeitgeber zur Zahlung der Beihilfe außerstande ist, den Staatsschatz.

Die Kategorien der ständigen Arbeiter werden vom Ministerrat in einer Ausführungsverordnung festgesetzt werden.

Art. 11. Das Unterstützungsrecht ist in dem für den Wohnsitz der Familie des Einberufenen zuständigen Gemeindeamt anzumelden. Das Unterstützungsrecht hat der Einberufene vor seinem Fortgange zu den Übungen anzumelden. Die Anmeldung kann ebenfalls durch ein Unterstützung beanspruchendes Familienglied bzw. durch seinen Vertreter bewerkstelligt werden.

Eine Anmeldung, welche ohne Entschuldigung später stattfindet, als im Verlauf eines Monats nach Beendigung der Militärübungen durch den Einberufenen, wird nicht berücksichtigt.

Art. 12. Über das Unterstützungsrecht sowie seine Zahlungspflicht (Art. 10) entscheidet spätestens innerhalb von vier Tagen diejenige Gemeindeobrigkeit (Magistrat), welche die Anmeldung entgegengenommen hat.

Falls eine Entscheidung die Pflicht der Beihilfezahlung dem Arbeitgeber übertragen hat, muß sie ihm innerhalb 24 Stunden abgeschickt werden und unterliegt der Exekution auf administrativem (Verwaltungs-) Wege. Gegen den Bescheid dient den betroffenen Seiten innerhalb von acht Tagen vom Tage seiner Zuhändigung ab eine Berufung zur zuständigen Verwaltungsbehörde erster Instanz, deren Entscheidung endgültig ist. Der Einspruch hat an die Gemeindeobrigkeit zu erfolgen, welche die angefochtene Entscheidung gefällt hat.

Die Gemeindeobrigkeiten sollen pflichtgemäß alle Entscheidungen der zuständigen Verwaltungsbehörde erster Instanz unterbreiten, welche im Falle etwa bemerkter Fehler dieselben von Amts wegen einer Änderung unterwerfen kann. In solchen Fällen hat die Verwaltungsbehörde erster Instanz von der beabsichtigten Änderung die betroffenen Seiten zu benachrichtigen und ihnen einen Termin zur Erklärungsabgabe hinsichtlich der geplanten Änderung anzusetzen.

Art. 13. Die Erhebung eines Einspruchs gegen die Entscheidung seitens eines Arbeitgebers befreit denselben von der Zahlungspflicht nicht. Falls ein Arbeitgeber seinen aus dem vorliegenden Gesetze erwachsenen Verpflichtungen nicht nachkommt, wird die Unterstützung in seiner Vertretung und auf seine Rechnung vom Staatsschatz gezahlt. Das Recht, vom Arbeitgeber die vom Staatsschatz gezahlten Beihilfen zurückzufordern, hört auf in dem Augenblick, in dem der Arbeitgeber rechtskräftig der Pflicht, die Unterstützung zu zahlen, entbunden wird.

Art. 14. Sämtliche Anträge, Anlagen und Korrespondenzen, welche durch das vorliegende Gesetz verursacht werden, unterliegen keinen Stempelgebühren.

Art. 15. Die Verordnung der Rada Obrony Państwa (Staatsrat zur Verteidigung des Landes) vom 20. Juli 1920 (Gesetzblatt der Poln. Republik Nr. 63, Pos. 418) betr. die Militärbeihilfen für die Familien solcher Personen, welche im polnischen Heere militärpflichtig oder freiwillig dienen, wird aufgehoben.

Der Endtermin für die Anmeldung des Unterstützungsrechtes sowie für die Erhebung von Einsprüchen gegen solche Entscheidungen, die auf Grund obiger Verordnung gefällt worden sind, wird auf zwei Monate von der Veröffentlichung des vorliegenden Gesetzes ab festgesetzt.

Art. 16. Den Familien solcher Personen, die im Jahre 1923 vor der Bekanntgabe dieses Gesetzes zu Militärübungen eingezogen wurden, werden Beihilfen nach den Bestimmungen desselben ausgezahlt.

Art. 17. Die mit der Ausführung des vorliegenden Gesetzes verbundenen und den Staatsschatz belastenden Ausgaben werden durch eine in der polnischen Darlehnskasse bewirkte Staatsanleihe gedeckt.

Art. 18. Die Ausführung vorliegenden Gesetzes wird dem Kriegsminister in Vereinbarung mit dem Finanzminister und dem Minister für Arbeitswesen und soziale Fürsorge übertragen.

Art. 19. Das vorliegende Gesetz tritt mit dem Tage seiner Bekanntgabe in Kraft und verpflichtet bis zum 31. Dezember 1923.

Der Präsident der Republik. gez. S. Wojciechowski.

Der Ministerpräsident und Minister der inneren Angelegenheiten. W. Sikorski.

Der Kriegsminister. Sosnkowski.

Der Finanzminister. W. Grabski.

Der Minister für Arbeit und soziale Fürsorge. L. Darowski.

3 Bank und Börse. 3

Geldmarkt.

Kurse an der Warschauer Börse vom 3. September 1923.

1 Dollar = polnische Mark	249 000,—	1 Pfd. Sterling = poln. Mark	1 138 000,—
1 deutsche Mark = polnische Mark	0,0210	1 tschechische Krone	735,—

Kurse an der Posener Börse vom 4. September 1923.

3½ % Posen. Pfandbr.	—,—	Patria-Aktien	18000 %
Bank Związku-Akt.	60000 %	Cegielski-Akt. I.-VIII. em.	17750 %
Bank Handl. Poznań-Akt.	23000 %	Herzfeld Victorius-Akt.	70000 %
Kwilecki, Potocki i Ska.-Akt.	— %	Unja-Akt.	100000 %
		Akwawit-Akt.	— %
Dr. Rom. May-Akt.	500000 %	Auszahlung Berlin	— %

Kurse an der Danziger Börse vom 4. September 1923.

1 Doll. = deut. M.	14 250 000,—	100 polnische Mark = deutsche Mark	5 500,—
1 Pfund Sterling = deutsche M.	65 000 000,—		

Kurse an der Berliner Börse vom 4. September 1923.

Holl. Gulden, 100 Gulden = dsch. Mk.	510 000 000,—	1 Dollar — dtsch. Mk.	13 000 000,—
100 Schweizer Francs, Frs. = dtsch. Mk.	235 150 000,—	5% Deutsche Reichsanleihe	6 800 %
1 engl. Pfund = deutsche Mark	58 500 000,—	4% Pos. Pfdbr. D. u. E.	—,—
Polnische Noten, 100 pol. Mark = dtsch. Mk.	—,—	3½ % Pos. Pfdbr. C.	—,—
		Ostbank-Aktien	5 500 000 %
		Oberschl. Koksw.	72 000 000 %
		Hohenlohe-Werke	57 000 000 %
		Laura-Hütte	51 000 000 %
		Oberschl. Eisenbd.	57 500 000 %

11 Dünger. 11

Düngungsfragen.

I.

Die Phosphorsäuredüngung nach dem heutigen Stande der Erkenntnisse.

(Unter Benutzung der Zusammenstellungen von Prof. Dr. Ehrenberg.)

Von Dr. Feige.

(Schluß.)

Ganz anders verhält sich die Kartoffel, wesentlich die Hackfrucht des leichten Bodens. Sie ist ja schon an sich viel anspruchsloser als die Futterrübe, wird zudem fast allenthalben gut mit Stalldünger versorgt. Letzterer befriedigt meistenteils den Phosphorsäurebedarf der Kartoffel, so daß sich sehr oft eine besondere Beigabe erübrigt. Nur da, wo man aus besonderen Gründen eine besonders hohe Ernte durch sehr starke Kali- und Stickstoffgaben erzwingen will, wird man auch eine Beigabe von Phosphorsäure nicht entbehren können; schließlich auch auf Böden, welche an gut verwertbarer Phosphorsäure sehr arm sind, oder wenn der Stalldünger nur geringe Mengen an aufnehmbarer Phosphorsäure enthält. In diesen Fällen muß man der Kartoffel durch etwa 1 Zentner Thomasmehl pro Morgen zu Hilfe kommen. Auf den besseren bindigen Bodenarten wird man dem Superphosphat den Vorzug geben, falls sich eine Gabe dann nicht überhaupt erübrigt.

Bei einer reichlicheren Stalldüngung lassen sich dieselben Grundsätze auch auf die Kohlrübe anwenden, allerdings ist die Kohlrübe gegen Kalkarmut empfindlicher. Verlangt man jedoch von der Mohrrübe gute Ernte, so muß man ihr ähnlich wie der Zuckerrübe und Futterrübe schon für die Jugendentwickelung eine gewisse Menge leicht löslicher Phosphorsäure zukommen lassen (Superphosphat).

Das ist um so mehr nötig, als die Mohrrübe am meisten von allen unseren Rübengewächsen eine starke Kalkversorgung verlangt, der Kalk aber die Löslichkeit der Bodenphosphorsäure herabmindert. Hinsichtlich der Phosphorsäureansprüche ähneln Raps und Rübsen, auch Mohn wieder der Kohlrübe. Man kann also bei einer guten Stalldunggabe von einer besonderen Phosphorbelieferung absehen, falls der Boden nicht zu sehr verarmt ist, oder der Stalldung erfahrungsgemäß zu wenig wirkt. Im letzten Falle müßte man durch eine Gabe von 1 Zentner Thomasmehl pro Morgen einen Ausgleich schaffen. Der hier und da bei uns angebaute Lein sollte

sowohl der Faserglüte halber wie auch zur Reifebeschleunigung pro Morgen 1 Zentner Superphosphat bekommen, während der Hanf geringere Ansprüche macht und bei starker Stalldüngung eine besondere Phosphorsäuregabe überhaupt entbehren kann.

Was die Getreidearten anbelangt, so ist der Roggen an sich für eine Phosphorsäuredüngung sehr dankbar. Angesichts der gegebenen Verhältnisse wird man jedoch dort, wo früher ausreichend mit Thomasmehl oder Superphosphat gedüngt worden ist, auch ohne besondere oder mit einer niedrigen Phosphorsäuregabe auskommen. Das gilt ganz besonders dann, wenn der Roggen auf gedüngte Hackfrucht kommt, so daß er sozusagen noch an einen halb gedeckten Tisch kommt. Je höher natürlich die Stickstoffgabe zu Roggen war, desto mehr muß auch die Phosphorsäuregabe gesteigert werden, weil der Bedarf und die Ausnützungsmöglichkeiten für Phosphorsäure annähernd im gleichen Verhältnis steigen. Häufig gelten auch die gleichen Voraussetzungen für den Hafer, welcher allerdings von unseren Getreidearten die Bodenphosphorsäure am besten auszunutzen vermag. Dadurch kann man die Gaben sparsamer bemessen und auf solche Fälle beschränken, wo man durch starke Stickstoffdüngung recht hohe Ernten erzielen will. Es ist auch wichtig, sich über die Nährstoffansprüche der angebauten Hafersorte zu vergewissern; die Sorten zeigen hierin außerordentlich große Unterschiede, die sich teilweise auch nach der Menge der Niederschläge richten. In trockenen Jahren kann die anspruchsvollere und damit an sich ertragreichere Sorte gegenüber der weniger leistungsfähigen versagen. Sehr große Beachtung ist auch dem Spelzengehalt zu widmen, welcher trotz hoher Erntegewichte den wirklichen Ertragswert bedeutend vermindern kann. In Fällen, wo der Boden von früher her nicht angereichert war, oder die Stellung des Hafers in der Fruchtfolge ungünstig ist, sind mäßige Phosphorsäuregaben zu Hafer, etwa ½ bis 1 Zentner Thomasmehl oder Superphosphat bei schweren Bodenarten durchaus zu empfehlen.

Der Weizen ist schon etwas sorgfältiger auszustatten. Wenn er an sich auch kein größeres Bedürfnis nach Phosphorsäure besitzt als der Roggen, so sind doch die größeren Erträge zu berücksichtigen. Ist die Stellung des Weizens in der Fruchtfolge für die Phosphorsäureversorgung nicht günstig, so ist eine Gabe von etwa ¾ Zentner Thomasmehl oder ½ Zentner Superphosphat, je nach der Bodenbeschaffenheit, zur Regel zu machen. Das gilt auch dann, wenn der Boden von früher her nicht sehr reichlich mit Phosphorsäure versehen war, oder wenn man durch reichlichere Stickstoffdüngung auf höhere Erträge hinarbeitet. Dann ist natürlich auch die Phosphorsäuregabe zu steigern.

Die Gerste vermag von unseren Getreidearten die Bodenphosphorsäure mit am schlechtesten auszunutzen und muß deshalb immer mit Phosphorsäure versehen werden. Die absolute Höhe wird sich bei ihr auch wieder nach der Stellung in der Fruchtfolge richten. Grundsätzlich ist der Gerste die Phosphorsäure in Form von Superphosphat zu geben, um die Reife zu beschleunigen. Es empfiehlt sich, den genauen Bedarf durch einen Düngungsversuch festzustellen und das Superphosphat durch Thomasmehl höchstens da zu ersetzen, wo man erfahrungsgemäß ein zu schnelles Reifen zu befürchten hat. Die Höhe der Gabe kann etwa mit 1 Zentner Superphosphat pro Morgen eingesetzt werden, jedoch bildet diese Angabe, ebenso wie alle anderen Angaben, kein starres Rezept, nach dem man sich ein für allemal zu richten hat.

Buchweizen und Hirse brauchen hier nicht ausführlicher behandelt zu werden; ihr Anbau ist nicht sehr verbreitet, infolge ihrer geringen Erntemengen kann man in der Regel auch von einer besonderen Phosphorsäuredüngung absehen.

Auch das Bedürfnis der Hülsenfrüchte nach Phosphorsäure ist meist kein sehr großes, weil diese Pflanzen sich die Bodenphosphorsäure leichter anzueignen vermögen als die Getreidearten. Selbst auf schwereren Bodenarten vermögen sie Thomasmehl ganz gut zu verwerten. Vorsicht ist aber dann am Platze, wenn die Vorfrucht weder Stalldung noch sonstige Phosphorsäuredüngung erhalten hat. Bei der Erbse und Pferdebohne wird sich eine Gabe von 1 Zentner Thomasmehl pro Morgen auf jeden Fall rentieren, falls sie nicht — was aber kaum anzunehmen ist — in Stalldünger gebaut werden.

Die Lupine, ganz besonders die gelbe, wird fast immer in der Lage sein, sich ihren Phosphorsäurebedarf aus den im Laufe der Fruchtfolge und in früheren Zeiten in den Boden gelangten Phosphorsäuremengen zu decken. Dasselbe gilt im wesentlichen auch für die Wicken auf besseren und für die Zottelwicken auf leichteren Bodenarten, wenn auch die Zottelwicke die Phosphorsäure allerdings nicht so gut aufzuschließen vermag wie die gelbe Lupine.

Die Kleearten haben im Gegensatz zu den eben erwähnten Fällen schon eher eine Phosphorsäuredüngung nötig, falls man ein gutes Gedeihen gewährleisten will. Es kommt noch dazu, daß die den Futterpflanzen gegebenen Phosphorsäuremengen auf dem Wege über den Viehstall nachher wieder dem Acker zugute kommen, also eine Bereicherung der Wirtschaft im ganzen bedeuten. Der Rotklee und ganz besonders die Luzerne brauchen unbedingt eine Phosphorsäurezufuhr. Bei der Luzerne ist zu beachten, daß sie ja recht lange auf dem Felde bleiben soll und deswegen für die ganze Bestandszeit reichlich zu versehen ist. Da die Phosphorsäure als einziger unserer Düngungsnährstoffe nicht ausgewaschen wird, kann eine Menge von mindestens 5 Zentner pro Morgen Thomasmehl als vorteilhaft empfohlen werden. Es kommt noch dazu, daß man die Arbeit hierdurch wesentlich verbilligt. Bei Klee wird man viel sparsamer verfahren, am besten so, daß man die Vorfrüchte, zumal wenn sie selbst erheblichere Ansprüche an den Phosphorsäuregehalt des Bodens stellen, etwas reichlicher versorgt.

Auch das Wiesen- und Weideland ist ausreichend mit Phosphorsäure auszustatten. Bei ihnen kommt selbstverständlich die Vorfrucht in dem Sinne wie auf dem Ackerland nicht in Frage. Deshalb sind die Grünlandflächen nicht zu kärglich mit Thomasmehl zu versehen, auch aus dem Grunde schon, weil man sonst Gefahr läuft, durch phosphorsäurearmes Heu die Knochenbildung des Viehes zu schädigen. Eine stärkere Phosphorsäuredüngung ist besonders dann nötig, wenn man durch entsprechende Stickstoffgaben die Wiesen- bezw. Weideflächen zu einer stärkeren Produktion und Nährstoffaufnahme zwingt. Man hat auch zu beachten, daß die gebräuchliche Wiesendüngung in Form von Kompost für die Zuführung von Phosphorsäure ziemlich bedeutungslos ist. Man wird auch öfter beobachten können, daß durch die Stickstoffdüngung auf Grünland bei stärkeren Gaben die Entwickelung unerwünschter Unkräuter gefördert wird. Um hiergegen einen Ausgleich zu schaffen, wird man der Phosphorsäuredüngung ihren gebührenden Platz einräumen und dadurch das Übel bekämpfen.

Man war früher gerade in bezug auf die Phosphorsäuredüngung am wenigsten zurückhaltend, weil eben die Phosphorsäure im Boden keinen nennenswerten Verlusten im Gegensatz zu Stickstoff und Kali unterliegt, und eine Bereicherung des Bodens mit ihr im Grunde einer guten Sparbüchse gleichkommt. Nur auf ganz kalkarmen Bodenarten kann die Auswaschungsgefahr größer werden, doch dagegen kann man sich leicht schützen. Selbst bei sehr starker Vorratsdüngung mit Phosphorsäure nehmen die Pflanzen kaum über Normalbedarf auf. Der Boden erfährt jedoch eine Verbesserung, die Ernten eine größere Sicherheit, weil durch eine starke Phosphorsäuregabe auf jeden Fall die benötigten Mengen von vornherein zur Verfügung stehen. Die Pflanzen stellen zwar an sich gerade an die Phosphorsäure keine sehr großen Anforderungen für ihre Ausbildung; sind diese geringen Bedarfsmengen aber nicht vorhanden, so kann sich die Wirkung dieses Mangels sehr erheblich bemerkbar machen, weil der Ausfall einer Einheit Phosphorsäure Ausfall von viel mehr Ernte bedeutet, als dies etwa beim Stickstoff der Fall ist. Auch die Beschaffenheit des Bodens ist von entscheidender Bedeutung. Es gibt Böden, wie in Braunschweig, welche jahrzehntelang als Rübenböden stark mit Phosphorsäure versorgt worden

sind und trotzdem eine Phosphorsäuredüngung jetzt noch gut lohnen.

Andererseits gibt es aber auch wieder Böden, welche ihren Phosphorsäurebestand leicht hergeben und wenig düngungsbedürftig, wenigstens in dieser Beziehung, sind. Da heutzutage der Stalldünger wesentlich schlechter dazu geeignet ist, den Boden mit Phosphorsäure zu versorgen, und da außer ihm nur noch der Scheideschlamm mit 0,5 bis 0,75 % Phosphorsäure uns diesen Pflanzennährstoff zuführt, so müssen wir trotz aller Schwierigkeiten daran denken, die Phosphorsäuredüngung nicht zurücktreten zu lassen, wenn wir auch nicht mehr so luxuriös wie ehedem wirtschaften dürfen.

Naturgemäß ist man angesichts der schon erwähnten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Rohmaterialien für die Herstellung von Phosphatdüngern allenthalben bestrebt, Ersatzmöglichkeiten zu schaffen. Es handelt sich selbstverständlich nicht um Ersatzmittel im Sinne der Kriegszeit, wo man uns Stroh statt Getreide mahlen ließ, sondern um Ausnutzung bisher unbeachteter Phosphorsäurequellen.

Schon eingangs erwähnten wir die geringen Möglichkeiten, in Polen selbst eine einigermaßen befriedigende Phosphatversorgung zu sichern. Wenigstens auf dem bisherigen Wege dürfte dies nicht möglich sein, weil wir — selbst wenn die technischen Mittel weiter ausgebaut werden können — auf zu große wirtschaftliche Schwierigkeiten stoßen, müssen doch die Phosphate ganz und Schwefelsäure zum Teil eingeführt werden. Einen neuen Weg immerhin beschreitet die „Wielkopolska Wytwornia Sztucznych Nawozów" in Biedrusko, welche sich jetzt im Besitze des Ingenieurs Marcinkowski befindet. Nach einem neuen, patentierten Verfahren werden dort die Fäkalien zusammen mit Knochenmehl, Mineralien (Kalk, Gips usw.) und Torf verarbeitet; das Fabrikat führt den Namen „Surophosphat". Eine Probe war während der Sitzung unserer Ausschüsse für Acker- und Wiesenbau im Juni zu besichtigen. Die Bestandteile werden nach Auskunft der Fabrik in verschiedenen Verhältnissen vermischt. Eine Analyse der Landwirtschaftskammer ergab folgende Zusammensetzung: 20,63 % Kalk, 14 % Phosphorsäure, 1,65 % Stickstoff, 30,6 % Kalkphosphoran, 7,3 % Kalkkarbonat. Seitens des Ausschusses für Wiesenbau sind bereits 7 Versuche mit Surophosphat im Gange, im Herbst werden auch eine Anzahl von Versuchen durch den Ausschuß für Ackerbau eingeleitet werden. Von deren Ergebnis wird es abhängen, ob wir die Einführung des Düngemittels in größerem Maßstabe empfehlen können. Es wäre dann jedenfalls die Möglichkeit gegeben, einen Teil unseres Phosphorsäurebedarfs hier zu decken, falls die Produktion ausgiebig genug sein wird. Bedenken erregt uns vorläufig nur die Beimischung von Knochenmehl, das an sich schwer löslich ist und verteuernd wirkt. Zukunftsmusik bilden wohl vorläufig auch noch die Phosphoritlager in Rußland, die über ein Gesamtvorkommen von 5 568 000 000 t verfügen sollen (Angaben von Professor Dr. Prjanischnikow, Moskau).

Diese Phosphorite sollen ziemlich gehaltreich sein; es werden 12—24 % Phosphorsäure und darüber angegeben. Die wichtigsten Lager befinden sich im Gouvernement Wjatka mit 26—29 % Phosphorsäure, die Gewinnung ist dortselbst im Tagbau möglich. Gleichartige Phosphorite werden an der Wolga erwähnt; diese Lager müssen jedoch durch Bergbau gewonnen werden (Gouvernement Kostroma). Nicht ganz so wertvolle Lagerstätten finden sich in anderen Bezirken; es ist abzuwarten, ob ihre Aufschließung durch entsprechende Industrieanlagen, Wege- und Eisenbahnbauten usw. in absehbarer Zeit gelingt. Dann würde allerdings eine kaum versiegende Quelle gefunden sein, da der eigene Bedarf der russischen Landwirtschaft nur gering ist.

Verschiedene andere Quellen und Versuche können hier nur noch andeutungsweise erwähnt werden, weil sich ihre praktische Bedeutung erst in der Zukunft erweisen muß. Das in Deutschland bereits eingebürgerte Rhenania-Phosphat kommt für uns in Polen vorläufig nicht in Frage, da die Ausfuhr kaum gestattet werden wird.

Ein ähnliches Produkt ist das belgische „Sinterphosphat", dessen Rohprodukt sich in der Umgegend von Mons (Hennegau) findet. Das Rohphosphat wird mit Kalifeldspat, etwas Soda usw. gemischt und fein gemahlen. Das Gemisch wird bis zur Weißglut erhitzt und nach dem Erkalten wieder gemahlen. Die endgültige Form ist ein dunkelgraues Pulver. Die durchschnittliche Zusammensetzung ist 16—18 % Phosphorsäure, wovon 80—90 % zitronensäurelöslich sind, etwa 45 % Kalk, 22 % lösliche Kieselsäure usw. Sinterphosphat würde also dem Thomasmehl entsprechen und hat nach den bisher vorliegenden Versuchen auch dessen Düngerwert.

Die neuen Methoden befassen sich sonst meist mit einer stärkeren Aufschließung der Phosphorsäure durch feinste Mahlung (Kolloide). Ein Hamburger Chemiker, Dr. Plauson, verarbeitet Rohphosphat mit seiner Kolloidmühle und gewinnt auf diesem Wege etwa 32 % Gesamtphosphorsäure. Das Fabrikat ist noch nicht in größerem Maßstabe in den Handel gekommen, doch lautet ein Versuchsbericht der landwirtschaftlichen Versuchsstation Braunschweig günstig. (Die Versuche wurden 1922 durchgeführt.)

Ein anderes Verfahren wird in Amerika erprobt, indem man dort auf Grund der Untersuchungen von Lippmann und Mc. Lean Rohphosphat mit gemahlenem Schwefel in Verbindung bringt. Der Schwefel soll sich im Boden in Schwefelsäure verwandeln, und die Phosphorsäure des Rohphosphates löslich machen. Voraussetzung dabei ist genügende Feuchtigkeit und Anwesenheit von zahlreichen Bakterien. Die stärkste Bildung von löslicher Phosphorsäure soll etwa 7—10 cm unter der Oberfläche erfolgen. Nach 24 Monaten soll 84 % der Gesamtphosphorsäure zum Teil in wasserlösliche Form übergegangen sein. Dies Verfahren würde insofern bedeutungsvoll sein, als dadurch eine fabrikmäßige Aufschließung der Phosphorsäure erübrigt werden könnte.

Ähnliche Gedankengänge, wenn auch die Durchführung anders verläuft, treten bei Reitmairs Reformphosphat, Hellers Neutralphosphat und Stoklasas Phosphathumus auf. Es handelt sich bei ihnen immer um die unmittelbare Aufschließung der Phosphorsäure des Rohmaterials. Stoklasa will das durch die Bakterien erreichen, während bei Reitmair und Heller durch Verwendung geringer Säuremengen die Karbonate bezw. Fluoride des Rohphosphates zersetzt werden, so daß ein leicht lösliches Produkt erzielt wird. Genaue, für die große Praxis brauchbare Angaben liegen über alle Versuche noch nicht vor, so daß wir uns noch abwartend verhalten und vorläufig auf den Fortschritt auf den uns bekannten Wegen beschränken müssen. Auch dann sind unsere Aufgaben noch schwer genug.

Landwirtschaftliche Beratungsstelle Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39.

18 Genossenschaftswesen. 18

Betrifft kleine Milchbücher.

Die Neuauflage der kleinen Milchbücher ist im Druck erschienen.

Die Bücher sind zum Preise von Mk. 2 500.— für das Stück beim Verbande zu beziehen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Schatzmeisterkursus.

Wie alljährlich, beabsichtigen wir auch in diesem Jahre Ende Oktober einen 4 tägigen Schatzmeisterkursus in Posen abzuhalten. Den genauen Termin werden wir noch rechtzeitig in diesem Blatte bekanntgeben.

Wenn dieser Kursus auch in erster Linie für die Schatzmeister der Spar- und Darlehnskassen bestimmt ist, so bitten wir auch die Mitglieder der Verwaltungs-Organe, an dem Kursus teilzunehmen, da sie nicht nur Einblick in die Buchführung erhalten, sondern auch in die Pflichten des Vorstandes und Aufsichtsrates, und die Geschäftsführung der Genossenschaft eingeführt werden. Wir bitten unsere Genossenschaften, jetzt schon Teilnehmer für den Kursus anzumelden, damit wir uns ein Bild über den Umfang des Kursus machen und die notwendigen Vorbereitungen treffen können. Soweit

es unter den jetzigen Verhältnissen möglich ist, wollen wir auch bemüht sein, den Teilnehmern auf Wunsch Unterkunft zu besorgen. Wir sind auch diesmal bereit, den Teilnehmern eine Beihilfe zu den Kosten des Unterhalts und der Reise auf Antrag der betr. Genossenschaft zu gewähren.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen.

Die Umsatzsteuerpflicht der Molkereigenossenschaften.

In Nr. 31 des „Milchwirtschaftlichen Anzeigers" ist unter der Ueberschrift „die neue Umsatzsteuer" ein Aufsatz erschienen, der geeignet ist, Verwirrung in den Kreisen der Molkereigenossenschaften anzurichten. Der Verfasser hat es übersehen, daß die Erleichterungen, die „zu schaffen, Sache der Genossenschaftsverbände wäre", bereits im Gesetze enthalten sind. Wir wiederholen daher unter Bezugnahme auf unsere Ausführungen in Nr. 30 des Zentralwochenblattes, daß Molkereien, welche Revisionsverbänden angehören und den Gewinn aus der Milchlieferung der Nichtgenossen nicht unter die Mitglieder verteilen, nur 1/4 des Umsatzes zu versteuern haben. Molkereigenossenschaften, welche diese Beschränkungen in der Gewinnverteilung nicht einhalten, aber einem Revisionsverbande angehören, versteuern die Hälfte des Umsatzes. Molkereigenossenschaften, welche einem Revisionsverbande nicht angehören, genießen keine Erleichterungen.

Verband deutscher Genossenschaften in Polen zap. stow.

Staatliche Unterstützung neu errichteter landw. Kreditgenossenschaften in der Tschechoslowakei.

Das tschechoslowakische Ministerium für Landwirtschaft unterstützt Kreditgenossenschaften nach dem System Raiffeisen derart, daß es für solche Genossenschaften einen Geldschrank ankauft, den es für die Zeit von 20 Jahren der Genossenschaft zum Gebrauch übergibt, während welcher Zeit der Geldschrank im Eigentum des Landwirtschaftsministeriums verbleibt. Nach 20 Jahren geht der Geldschrank in das Eigentum der Genossenschaft über. Diese muß sich demgegenüber verpflichten, daß sie durch 20 Jahre 2 Prozent jährlich der damit gewährten Unterstützung an den Verband abführt, dem sie angeschlossen ist. Der zuständige Genossenschaftsverband verwaltet diese Rückzahlungen gesondert zu dem Zwecke, um daraus Auslagen für die Gründung und Errichtung weiterer Kreditgenossenschaften zu gewähren, wenn der Fonds eine bestimmte Höhe erreicht hat. An die Gewährung dieser Unterstützung ist die Bedingung geknüpft, daß die Zinsspannung zwischen Einlagen und Darlehen nicht mehr als 2—3 Proz. betragen darf. Ferner muß sich die Genossenschaft verpflichten, im Falle ihrer Liquidierung den Geldschrank dem zuständigen Verbande zum Kauf anzubieten, auch dann, wenn der Geldschrank inzwischen in das Eigentum der Genossenschaft übergegangen ist.

29 Landwirtschaft. 29

Lehrwirtschaften.

Folgende landwirtschaftliche Betriebe sind als Lehrwirtschaften des Hauptverbandes der deutschen Landwirte zap. Tow. Katowice, Zweigstelle Poznań, anerkannt worden: Rittergut Krzeslice, Besitzer v. Brandis, Rittergut Bojanowo 207, Pächter H. Versen, Gut Rybitwy, Besitzer W. Klinksiek, Gut Piaski, Besitzer R. Langner, Rittergut Dobrzyniewo, Besitzer Kujath-Dobbertin, Rittergut Pępowo, Besitzer v. Oertzen. Die anerkannten Lehrwirtschaften haben es übernommen, folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Der Leiter der Wirtschaft muß sich verpflichten, die jungen Landwirte, die er in seinem Betriebe einstellt, nach den in der Prüfungsordnung für Landwirtschaftslehrlinge niedergelegten Grundsätzen praktisch und theoretisch auszubilden.

2. Zwischen dem Lehrherrn und den Landwirtschaftslehrlingen ist der vom Hauptverbande der deutschen Landwirte zap. Tow. Katowice, Zweigstelle Poznań, entworfene Lehrvertrag abzuschließen. Wesentliche Änderungen des Lehrvertrages unterliegen der Genehmigung des Hauptverbandes der deutschen Landwirte zap. Tow. Katowice, Zweigstelle Poznań.

3. Der Lehrherr hat darauf zu halten, daß nach beendeter Lehrzeit der Landwirtschaftslehrling sich einer Prüfung unterzieht.

4. Inhaber einer Lehrwirtschaft müssen auf Anordnung ihre Wirtschaften zur Abhaltung einer Prüfung zur Verfügung stellen.

5. Der Lehrherr verpflichtet sich, frei werdende Lehrstellen dem Hauptverbande der deutschen Landwirte zap. Tow Katowice, Zweigstelle Poznań, bekannt zu geben und die von diesem zugewiesenen Landwirtschaftslehrlinge bei der Einstellung in erster Linie zu berücksichtigen.

Gesuche um Aufnahme als Lehrlinge in eine dieser Wirtschaften sind unmittelbar an die Lehrherren oder an den Hauptverband der deutschen Landwirte zap. Tow. Katowice, Zweigstelle Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39, zu richten.

Hauptverband der deutschen Landwirte zap. Tow. Katowice, Zweigstelle Poznań.

Aufforderung zur Teilnahme an Versuchen mit verschiedenen Stickstoff-Düngemitteln.

Die unterzeichnete Stelle beabsichtigt, folgende Versuche mit Winterung und Sommerung bezw. Hackfrüchten durchzuführen:

1. Versuchsreihe (vergleichende Versuche).

Parzelle 1. Kali, Phosphorsäure, schwefelsaures Ammoniak,
„ 2. Kali, Phosphorsäure,
„ 3. Kali, Phosphorsäure, Leunasalpeter,
„ 4. Kali, Phosphorsäure, Natronsalpeter.

2. Versuchsreihe (mit steigenden Stickstoffgaben).

Parzelle 1. Kali, Phosphorsäure, schwefelsaures Ammoniak,
„ 2. Kali, Phosphorsäure, schwefelsaures Ammoniak, 1½-fache Gabe,
„ 3. Kali, Phosphorsäure,
„ 4. Kali, Phosphorsäure, Leunasalpeter,
„ 5. Kali, Phosphorsäure, Leunasalpeter 1½fache Gabe.

Parzellengröße etwa 2 ar mit je ein bis zwei Vergleichsparzellen. Leunasalpeter wird in der für die Versuche erforderlichen Menge geliefert werden, desgleichen Natronsalpeter und Harnstoff. Für schwefelsaures Ammoniak wird der Gegenwert zurückerstattet.

Wir bitten diejenigen Herren, welche Interesse für diese Versuche haben, um recht umgehende Mitteilung. Die Versuche mit Harnstoff werden zu Gemüse bezw. Obst angelegt.

Landwirtschaftliche Beratungsstelle der deutschen Kali-, Stickstoff- u. Beizmittelfabriken, Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39.

Feld-Versuche.

Wir bitten alle Versuchsansteller, die Versuchsberichte über die durchgeführten Düngungs- und Sortenanbauversuche baldmöglichst einzusenden.

Landwirtschaftliche Beratungsstelle Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39.

An- und Verkäufe.

Wir suchen zu kaufen ca. 160 Mutterschafe (Fleisch-Woll) und 4 Böcke. Baldgefällige äußerste Angebote erbeten an.

Landwirtschaftliche Beratungsstelle Poznań, ul. Fr. Ratajczaka 39.

Ausfall der Ernte.

Von Dr. Hermann Wagner.

(Schluß.)

Samenrüben, sowohl von Zucker-, wie auch von Futterrüben stehen sehr gut. Einen besonders schönen großen Bestand von Futter- und Mohrrübensamen fanden wir auf der Domäne Rheden bei Herrn Wiechmann. Dort werden Original-Eckendorfer Rüben gezüchtet. Herr Wiechmann ist der einzige Original-Futterrübenzüchter Polens neben Herrn Rittergutsbesitzer Bleeker-Kohlsaat, der bekanntlich die Original-Substantia züchtet. Bei den Zucker- und Futterrüben fällt in diesem Jahre die ausnahmsweise große Zahl der Schößlinge auf. Der öfters geäußerten Ansicht, daß dies auf mangelhafte Beschaffenheit des Saatgutes zurückzuführen sei, können wir uns nicht anschließen. Auch in Deutschland sind die Rüben ebenso stark geschoßt wie hier. Die Ursache liegt in der wechselnden naßkalten Witterung, die durch heiße Tage unterbrochen wurde und die wieder ein öfteres Unterbrechen des Wachstums der Rüben verursachte.

Der Stand der Kartoffeln war wohl von allen Früchten der am wenigsten befriedigende. Der Stand ist besonders ungleich, sowohl in einzelnen Gegenden wie auf den einzelnen Feldern. Der Verlauf der Witterung war ja auch für diese Wärme liebende Pflanze wenig günstig. Im übrigen haben sich die Kartoffeln auf

den Feldern, die gut bearbeitet und gedüngt sind, recht wesentlich erholt, so daß doch im allgemeinen mit einer Mittelernte gerechnet werden kann. Der Frage der Beschaffung neuen Kartoffelsaatgutes scheint man nicht überall genügendes Interesse entgegen zu bringen, hervorgerufen durch die auf diesem Gebiet bestehenden besonderen Schwierigkeiten. Dank den Anregungen Professor Schanders, der früher in Bromberg, jetzt in Landsberg a. d. W. wirkt, waren viele Landwirte dazu übergegangen, durch Staudenauslese sich ihr Saatgut gesund und sortenrein zu erhalten. Auf diesem Gebiete müßte noch viel mehr getan werden, denn die Erfolge, die z. B. in Sobotka mit der Neuzüchtung der Wohltmann durch planmäßig durchgeführte Staudenauswahl erzielt sind, sollten Veranlassung geben, dieser Zuchtmethode besondere Beachtung zu schenken. Die Wohltmann-Kartoffel ist zwar eine alte Zucht — sie kam, wenn wir recht unterrichtet sind, zuerst vor 33 Jahren in den Handel —, aber sie ist noch lange nicht erledigt. Sie ist für unsere Spiritus-, Stärke- und Trocknungsindustrie nicht nur sehr brauchbar, sondern fast unentbehrlich. Nur kommt es auf die Herkunft des Saatgutes an. In dieser Ansicht sind wir wieder bestärkt worden durch den guten Stand der Sobotkaer Wohltmann und der Klein-Spiegeler Wohltmann, die in Pommern gezüchtet ist und auf einer Anbaustation in Pommerellen zum Anbau gelangte. In Deutschland hat man jetzt etwa ein Dutzend Wohltmann-Züchtungen, was wohl ein Beweis für den guten Ruf ist, den diese Sorte auch heute noch hat. Ein besonders gut stehendes Feld sahen wir auch von der Klein-Spiegeler Silesia-Kartoffel und eine Neuzüchtung aus der Kaiserkrone, die ja eine wertvolle Frühkartoffel ist. Wir werden im kommenden Frühjahr also wieder gutes Pflanzgut von Kartoffeln uns beschaffen können, was um so wichtiger ist, da außer den Sobotkaer Zuchten wir hier in Polen nur noch die Dolkowskischen Zuchten haben, nachdem Wilhelm Richter seine Zuchtstelle nach Deutschland verlegt hat. Von den Dolkowskischen Zuchten sahen wir sehr gut stehen die Sorte „Bojar“, die sich für schweren Boden besonders eignet. Im übrigen scheinen die Sorten dieses Züchters für unsere Verhältnisse weniger geeignet, da sie aus einer sehr regenreichen Gegend stammen. In den letzten Jahren erregten die Kameckeschen Zuchten durch ihre Erfolge berechtigtes Aufsehen und erlangten in Deutschland und auch bei uns hier in Polen weite Verbreitung. Unsere schon vor mehreren Jahren einsetzenden Bemühungen, Original-Saatgut dieses Züchters zu bekommen, hatten in diesem Frühjahr endlich Erfolg. Von Kamecke hat hier mehrere Anbaustationen eingerichtet, auf denen seine Züchtungen, wie Parnassia, Deodara, Katz von Kamecke, Pepo, Laurus usw. zum Anbau gelangen. Auch eine kleine Fläche konnte mit der Zucht des bekannten und erfolgreichen Kartoffel- und Grassamenzüchters Lemcke bebaut werden, dessen Züchtung Industrie so gut stand, daß wir das betreffende Feld als das beststehendste ansprechen konnten, das wir auf unseren ausgedehnten Reisen sahen.

Wiesen und Futterfelder standen glänzend. Leider ist in vielen Teilen der Provinz das Heu mehr oder weniger stark beregnet geerntet worden, und hat daher einen geringeren Futterwert. Aber im Netzebruch in der Bromberger Gegend und in Pommerellen, wo der Schnitt und die Ernte der Wiesen größtenteils erst nach Abschluß der Regenzeit erfolgte, wurde das Heu in guter Qualität geerntet. Auf manchen Gütern wurden mit großem Erfolge zum Trocknen der Luzerne und des Klees sog. Reuter benutzt. Nicht dringend genug kann empfohlen werden, daß diese Erntemethode immer mehr Eingang findet.

Für die Entwickelung des Unkrautes war die Witterung besonders günstig und die intensiv angewandte Hand- und Maschinenhacke konnte nicht immer rasch genug Herr werden über das sich bei dem Regen schnell wieder einstellende Unkraut. Wer ausgedehnten Kartoffel-, Rüben- und Zichorienbau betreibt und sich nicht rechtzeitig zum Einstellen einer genügenden Anzahl Arbeitskräfte entschloß, hatte Felder, die alles andere als sehenswert waren. Mancher Besitzer hat Arbeitslose täglich mit Wagen aus der Stadt herangeholt und sich auf diese Weise genügende Arbeitskräfte verschafft, um die Hackfruchtschläge sauber halten zu können. Besonders übel sahen die Distelplantagen in manchen Getreideschlägen aus. — Hier war es auch versäumt worden, zur rechten Zeit entsprechende Abhilfe zu schaffen. Unerklärlich ist, daß immer noch von vielen Landwirten versäumt wird, Weiden, Komposthaufen und Grabenränder von Disteln und sonstigem Unkraut zu säubern. Gerade diese Stellen tragen so sehr zur Verunkrautung bei, obgleich auf diesen das Unkraut viel leichter entfernt werden kann, als auf den mit Getreide bestandenen Feldern.

Die Gründüngung hat sich durchweg sehr gut entwickelt und wird bei den teuren Stickstoffpreisen manche Wirtschaften nicht unerheblich entlasten. Einen glänzenden Stand wiesen alle mit Vicia Villosa bestandenen Felder auf.

Ungünstig fällt die Äpfelernte aus. In den meisten Gärten wird so wenig geerntet, daß der eigene Bedarf nicht gedeckt werden kann. Beim Gemüsebau klagt man über schlechtes Schließen der Krautköpfe. Recht gut war die Erdbeer- und Johannisbeerernte.

Die Erntearbeiten sind noch stark im Rückstande. Die große Stroherernte erfordert wesentlich mehr Arbeits- und Gespannkräfte als in anderen Jahren. Hoffentlich werden wir einen langen schönen Herbst bekommen, in dem sich die Feldarbeit noch nachholen läßt.

30 Marktberichte. 30

Marktbericht der Landwirtschaftlichen Hauptgesellschaft,
Tow. z ogr. odp. zu Poznań vom 5. September 1923.

Benzin. Wir bringen in Erinnerung, daß wir ein Lager in landwirtschaftlichem Benzin 751/770 für landwirtschaftliche Motore und in Leichtbenzin 721/730 für Automobile unterhalten. Auf Wunsch machen wir ausführliches Angebot.

Düngemittel. Der Bedarf in Düngemitteln leidet sehr unter den zurzeit herrschenden niedrigen Getreidepreisen. Es ist ja allgemein bekannt, in welchem Mißverhältnis die jetzigen niedrigen Preise zu den täglich steigenden Düngemittelpreisen stehen, so daß es sich für uns erübrigt, näher darauf einzugehen. Sehr bedauerlich ist es aber, daß dadurch viele Landwirte, und besonders der Kleinbesitz, die künstlichen Düngemittel gar nicht mehr oder wenigstens nicht in genügendem Maße anwenden.

Kali und Phosphorsäure waren in der Berichtswoche etwas mehr gefragt, während Stickstoffdüngemittel vollkommen vernachlässigt waren. Die Preise für Kalidüngesalze sowie die Frachten sind in Deutschland inzwischen derartig gestiegen, daß der Bezug von dort unmöglich geworden ist. Wir sind in der Lage, soweit der Vorrat reicht, Kalidüngesalz noch verhältnismäßig billig von unseren Lägern liefern zu können. Auch Superphosphat kann prompt verladen werden. Bei Bedarf in Kalkstickstoff, schwefelsaurem Ammoniak und Norgesalpeter bitten wir, unsere Offerte einzuholen.

Flachsstroh. Für Flachsstroh wird bis 50 000 M. für den Zentner gezahlt, soweit es sich um gute, gesunde, unkrautfreie Ware handelt, die mit Flachsstroh gebündelt sein muß und mindestens eine Länge von 55 Zentimetern aufweist. Wir bitten, in den Fällen, in denen noch Flachsstroh abzugeben ist, um Anfrage und stehen dann mit Offerte gern zu Diensten. Verladepapiere und Decken können von uns sofort gestellt werden.

Flocken. Da das Ausland im Augenblick für Flocken kein Interesse zeigt, ruht das Flockengeschäft vollständig.

Futtermittel. Die anhaltende Knappheit an barem Geld hat weiter drückend auf die Getreidepreise gewirkt, und wird somit auch weiter Zurückhaltung beim Ankauf von Futtermitteln geübt. Für Ölkuchen sind noch immer nicht feste Angebote zu erhalten.

Getreide. Der starke Geldmangel bei der Landwirtschaft scheint etwas behoben zu sein, da das Angebot in der vergangenen Woche, speziell in Roggen, stark nachgelassen hat. Nur Weizen wurde des hohen Preises wegen an den Markt gebracht, doch verhielten sich die Mühlen jedem Angebot gegenüber ablehnend, da infolge Geldknappheit der Mehlabsatz vollständig stockt. Auch Hafer, der im Preise sehr hoch steht, wurde verstärkt angeboten und mußte in der vergangenen Woche um ca. 60 000 Mk. per 100 Kilogramm im Preise nachlassen. Mit einem weiteren Fallen des Haferpreises ist noch zu rechnen. Gerste wird wenig offeriert, da die Bewertung derselben allgemein als zu niedrig angesehen wird. Alle Getreidearten sind nur stark unter Börsenpreis abzusetzen. Die Börse notierte am 5. d. Mts. wie folgt:

für Weizen über . . . . . . 670 000 Mk.,
„ Roggen „ . . . . 850 000 „
„ Gerste „ . . . . 350 000 „
„ Hafer „ . . . . 480 000 „

alles per 100 Kilogramm.

Hülsenfrüchte. Für erstklassige Viktoria-Erbsen hat sich in der letzten Zeit Nachfrage bemerkbar gemacht. Das Angebot ist jedoch nur schwach und es wurden nur wenige Geschäfte abgewickelt, da die Forderungen zu hohe sind. Es wurden Preise bis 1 500 000 M. und darüber per Doppelzentner gezahlt.

Kartoffeln. Wir sind Abnehmer für weißschalige, gut ausgereifte Frühkartoffeln und zahlen augenblicklich bei Abnahme an der Grenze 42 000—44 000 Mk. pro Zentner, waggonfrei Vollbahn-Verladestation je nach Lage der Stationen.

Kohlen. Das Kohlengeschäft, das sonst um diese Zeit anfing sehr lebhaft zu werden, hat gegen die vorhergehenden Wochen bedeutend nachgelassen. Sicher kommt auch hier hauptsächlich die Geldknappheit und der niedrige Stand der Getreidepreise in Frage. Andererseits wird auch zu berücksichtigen sein, daß das ständige Steigen der Kohlenpreise jeden Verbraucher veranlaßt hat, den kommenden Winterbedarf rechtzeitig einzudecken, um weiteren Preissteigerungen zu entgehen. Die von uns im vorigen Bericht genannte Frachterhöhung ist nicht eingetreten, es ist vorläufig bei der Personen- und Gepäck-Tariferhöhung geblieben; dagegen ist mit einer Preiserhöhung für Polen ab 1. September zu rechnen. Die Erhöhung wird rückwirkend in Kraft treten, da die Verhandlungen wegen zu hoher Forderungen seitens der Arbeiter zunächst unterbrochen sind.

Textilwaren. Die Stimmung in Textilwaren war unverändert. Die bestehende Geldknappheit und, damit zusammenhängend, die fehlende Kauflust gaben dem Markt sein Gepräge. Die Preise waren im allgemeinen unverändert. Die Zyrardower Manufakturwaren haben in der Berichtswoche eine 10prozentige Preiserhöhung eintreten lassen, und beziehen wir uns dieserhalb auf unseren vorwöchigen Bericht.

Wir verweisen noch auf unsere Annonce wegen Wollwaren, deren Bezug wir nur empfehlen können.

Auch auf unseren Wollumtausch möchten wir empfehlend aufmerksam machen.

Vicia Villosa. Da die Saatzeit für Vicia Villosa herangerückt ist, machen wir darauf aufmerksam, daß wir wieder ein beschränktes Quantum heranbekommen haben, welches wir, solange der Vorrat reicht, preiswert abgeben.

Wolle. Das Angebot hierin ist klein, da trotz der heruntergehenden Preise Partien gegen sofortige Kasse überhaupt nicht abzusetzen sind. Die Industrie tritt als Käufer nicht auf. Die Preise bewegten sich zwischen 6—7 Millionen Mark.

Schlacht- und Viehhof Poznan.

Freitag, den 31. August 1923.

Auftrieb: 16 Ochsen, 32 Bullen, 104 Kühe, 68 Kälber, 131 Schweine, 412 Ferkel, 29 Schafe, 23 Ziegen, — Zicklein.

Es wurden gezahlt pro 100 Klgr. Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl.	3800000 M	f. Schweine I. Kl.	6100000 M
II. Kl.	3300-3400000 M	II. Kl.	5200-5400000 M
III. Kl.	2800000 M	III. Kl.	—
für Kälber I. Kl.	4400000 M	für Schafe I. Kl.	—
II. Kl.	4000000 M	II. Kl.	—
III. Kl.	—	III. Kl.	—

Ferkel, das Paar 6—8 Wochen alte 800000 bis 1200000 M, über 9 Wochen alte 1500000 bis 1800000 M — Tendenz: lebhaft.

Mittwoch, den 5. September 1923.

Auftrieb: 38 Ochsen, 167 Bullen, 266 Kühe, 235 Kälber, 908 Schweine, — Ferkel, 165 Schafe, — Ziegen.

Es wurden gezahlt pro 100 Kilo Lebendgewicht:

für Rinder I. Kl.	3800000 M	für Schweine I. Kl.	6700000 M
II. Kl.	3400000 M	II. Kl.	6200000 M
III. Kl.	2600-3000000 M	III. Kl.	5600-5800000 M
für Kälber I. Kl.	5200000 M	für Schafe I. Kl.	4400-4600000 M
II. Kl.	4500000 M	II. Kl	3800-4000000 M
III. Kl.	—	III. Kl.	3200000 M

Tendenz: Rindvieh ruhig, alles andere lebhaft.

Wochenmarktbericht vom 5. September 1923.

Alkoholische Getränke: Liköre und Kognak 100 000 Mk. pro Liter nach Güte. Bier $^{3}/_{10}$ Ltr. Glas 7000 Mk. **Eier:** Die Mandel 24000 Mark. **Fleisch:** Rindfleisch 36 000 Mk., Schweinefleisch 36 000 Mk., geräucherter Speck 50000 Mk., p. Pfd. **Milch- und Molkereiprodukte:** Vollmilch 4800 M. pro Liter, Butter 55 000 Mk. pro Pfd. **Zucker- und Schokoladenfabrikate:** Gute Schokolade 100 000 Mk., gutes Konfekt 100 000 Mk. Zucker 15 000 Mk. pro Pfd. Kartoffeln 40 000 Mk. pro Zentner. Kaffee 160 000 Mk. pro Pfd., Kakao 28000 Mk. pro Pfd., Salz 3500 Mk. pro Pfd.

31 | Maschinenwesen. | 31

Ersparnis von Brennstoff.

Ueber ein beachtenswertes Beispiel, wie durch verständige technische Erneuerungsarbeiten ganz erhebliche Mengen von Kohlen gespart werden können, berichtet Direktor Dobert im „Gas- und Wasserfach". Es handelt sich um das Wasserwerk der Stadt Geestemünde. Dort stand eine Pumpanlage, die von einer älteren Dampfmaschinenanlage betrieben wurde. Nach Plänen der Hanomag wurde mit Zustimmung der Stadtverwaltung der krafterzeugende Teil umgebaut. An Stelle eines Kessels von 65 qm Heizfläche, der einen gesättigten Dampf von 6 Atmosphären Spannung gab, wurde ein neuer von nur 35 qm Heizfläche, aber für 10 Atmosphären Druck und mit Ueberhitzer aufgestellt. Entsprechend wurde der eine Zylinder der Dampfmaschine ausgewechselt. Nach der Aenderung ergab sich, daß die neue Anlage infolge der gesteigerten Leistungen in rund 6000 Betriebsstunden jährlich dasselbe Wasserquantum förderte, wie früher in rund 7000 Stunden. Der Kohlenverbrauch sank dabei von 932 Tonnen im Jahre auf 406, das heißt auf unter die Hälfte! Es ist selbstverständlich, daß derartige Verbesserungen sich binnen kurzem bezahlt machen, und nichts ist verkehrter, als sich durch hohe Papiermarkziffern von solchen Arbeiten abhalten zu lassen. Wir glauben, daß sich auch in der Landwirtschaft, besonders in der mit der Landwirtschaft in Verbindung stehenden Industrie, ähnliche Ersparnisse erzielen lassen.

32 | Molkereiwesen. | 32

Handzentrifuge oder Molkerei.

Im Verlage der Molkereizeitung in Hildesheim ist in der dritten Auflage eine sieben Seiten starke Broschüre erschienen, betitelt: „Die Vorteile der Milchlieferung an die Molkereien gegenüber der Entrahmung auf dem Hofe mittels Handzentrifuge". Das Werkchen sei allen Molkerei-Genossenschaften zur Beachtung empfohlen. Bezug durch das Blatt. Es ist zur Verteilung an die Mitglieder oder zu entsprechender Aufklärung in der Generalversammlung geeignet. Nach einer geschichtlichen Darstellung der Entwicklung des Kampfes der Handzentrifugenfabrikanten gegen die Molkereien wird die Behauptung aufgestellt, jedem Landwirt, dem es möglich sei, seine Milch an eine gut geleitete Molkerei zu liefern, könne nur geraten werden, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen, denn es stehe zweifellos fest, daß er dabei eine höhere Verwertung der Milch erziele und in seiner Wirtschaft weiter komme, als wenn er die Milch selbst verarbeite. Diese Behauptung wird dann in der verschiedensten Beleuchtung bewiesen. Insbesondere wird die Arbeitslast angeführt, die durch die molkereimäßige Verwertung dem Landwirt abgenommen wird. Daneben ist auch die Kostenersparnis berührt, welche die Verarbeitung der Milch in der Molkerei bringt. Eingehend wird dann das Hauptagitationsmittel der Zentrifugenverkäufer zerpflückt, hinsichtlich der Güte der Magermilch. Es wird festgestellt, daß der Nutzungswert der Magermilch, wie sich überall in der Praxis beobachten ließe, nach der molkereimäßigen Verarbeitung der Milch ausgezeichnet wäre. Schließlich wird auch die Behauptung, Molkerei-Magermilch sei als Seuchenschlepperin zu betrachten, widerlegt, weil durch die neuzeitliche Erhitzungs-Methode etwaige Krankheitskeime mit Sicherheit vernichtet werden. Schließlich wird die Frage der Rentabilität der beiderseitigen Milchverarbeitung geprüft und im einzelnen dargetan, daß die molkereimäßige Verarbeitung eine größere Rente der Milchwirtschaft abwirft. So bildet das kleine Schriftchen in seiner einfachen klaren Sprache ein gutes Unterrichtsmittel für die Mitglieder der Molkerei-Genossenschaften in dem Kampf gegen den immer stärker werdenden und skrupelloser auftretenden Handzentrifugenhandel. (Rheinisches Genossenschaftsblatt.)

34 | Pflanzenkrankheiten und Ungeziefer. | 34

Pflanzenkrankheiten!

Versuche über den Einfluß der Vorfrucht auf den Nematodenbefall und den Ertrag der Zuckerrüben haben Professor Dr. H. C. Müller und Dr. E. Molz (Halle) angestellt; der Bericht ist in Nr. 30/1923 der Landw. Wochenschrift für Sachsen veröffentlicht. Der Nematodenbefall in Zuckerrübendistrikten wirkt auf die Erträge oft sehr ungünstig ein. Vor längerer Zeit schon wurde verschiedentlich behauptet, daß sich die Nematodenplage durch eine entsprechende Fruchtfolge bekämpfen lasse, und besonders auf Luzerne und Zichorie hingewiesen. Nach den Versuchen der genannten Verfasser hat sich das alte Kühn'sche Fangpflanzenverfahren zur Bekämpfung der Nematoden gut bewährt. Aus den Versuchen, durch eine geeignete Vorfrucht die Schädlinge zu bekämpfen, geht hervor, daß mit Zwiebeln und Erbsen keine Erfolge erzielt wurden; sogar Sommergerste und Rüben als Vorfrucht haben den Befall um etwa 60% vermehrt, Hafer und Rüben um 150%, die Zichorie hat den Befall dagegen um etwa die Hälfte vermindert. Daraufhin wurden weitere Versuche mit Zichorienabfällen aus der Frank'schen Zichorienfabrik in Halle auf Parzellen zu je 9 qm durchgeführt; die Parzellen erhielten keine, bzw. 5 und 15 kg Zichorienabfälle pro 9 qm. Es ergab sich, daß Zichorienabfälle die Befallstärke an Nematoden verringern und daß jene bei Einbringung mehrere Wochen vor der Rübensaat dem Auflauf und der Entwickelung der Zuckerrüben förderlich sind. Auch auf den Ernteertrag wirkte die Zichorie als Vorfrucht günstiger als Möhren, Bohnen und Sommergerste. Die Zichorie ist in Nematodenbezirken als beste Vorfrucht der Zuckerrübe anzusprechen, gute Vorfrüchte sind weiterhin Zwiebeln, Lupinen, Pferdemöhren, Erbsen, Pferdebohnen, unbrauchbar in Nematodenbezirken sind Rüben, Rübsen, Hafer und Gerste als Vorfrüchte.

35 | Pferde. | 35

Verhütungsmaßnahmen zur Bekämpfung des seuchenhaften Verfohlens.

1. Sobald eine Stute verfohlt hat oder ein Fohlen gestorben ist, hat der Besitzer zwecks weiterer Feststellung der Ursache einen Tierarzt zu Rate zu ziehen. Teile des Fohlens, der Eihäute sowie Gebärmutterschleim und eine Blutprobe der Mutterstute sind einem Institute einzusenden. Gründlichste Desinfektion der Stallungen und Isolierung der Stute bis zur Beendigung der Behandlung.

2. Deckfähige Hengste und Stuten aus einem Bestande mit seuchenhaftem Verfohlen sind nicht auf gemeinschaftliche Weiden und Tierschauen zu bringen.

3. Mit seuchenhaftem Verfohlen behaftete Stuten sind nicht zur Zucht zu verkaufen, ohne den Käufer auf das Vorhandensein der Seuche aufmerksam gemacht zu haben.

4. Mit seuchenhaftem Verfohlen behaftete Stuten sind nicht zu fremden Hengsten zu führen, ohne dem Hengstbesitzer mitzuteilen, daß die Tiere aus einem verseuchten Bestande stammen.

5. Stuten mit seuchenhaftem Verfohlen sind erst nach Abschluß der Behandlung und frühestens drei Monate nach dem Verfohlen einem Hengste zuzuführen.

6. Hengstbesitzer und Hengstwärter sind anzuweisen, nur solche Stuten zuzulassen, welche noch nicht oder normal gefohlt haben. Stuten mit Verfohlen bedürfen eines Gesundheitszeugnisses des behandelnden Tierarztes.

7. Reinigung der Geschlechtsteile des Hengstes nach jedem Deckakt.

38 Sämereien und Pflanzenzucht. 38

Sorten-Anbauversuche.

Vom Versuchsfeld Gutenfeld (Ostpreußen) werden durch Prof. Dr. Voeltz, Ergebnisse neuer Feldversuche berichtet (Georgine 1923, Nr. 29), welche auch für uns erhebliches Interesse beanspruchen. Wir wollen deswegen nachstehend kurz die Ergebnisse mitteilen.

In dem Bohnensorten-Anbauversuch wurden sieben Sorten geprüft, deren Körnererträge zwischen 45,6 und 31,1 Dz. pro ha schwankten; im Durchschnitt aller Sorten wurden 41,2 Dz. erzielt. Am besten schnitten die Friedrichswerther Bohnen mit 45,6 Dz. Körner und 54,5 Dz. Stroh ab; während hinsichtlich Körnerertrag Sperlings Sinslebener an letzter Stelle stand. Koestlings Bohne reichte an Körnerertrag mit 45,2 Dz. fast an die Friedrichswerther heran, erreichte sie jedoch nicht im Strohertrage (48,8 Dz.). Die Vorfrucht war 1921 Roggen, 1920 Johannibrache, die Einsaat erfolgte am 2. Mai auf 33,3 cm Reihenweite mit 220 kg Bohnen pro ha.

Lehrreich sind die Rübenversuche mit acht Rübensorten (Futterrüben) infolge des Vergleichs zwischen der Erntemasse und der Trockensubstanz trotz der ungünstigen Vegetationsbedingungen in der Versuchszeit. Den absolut höchsten Ertrag lieferte die Criewener Eckendorfer Rübe mit 514,1 Dz.; infolge ihres Wasserreichtums stand sie aber hinsichtlich ihres Trockensubstanzgehaltes erst an fünfter Stelle, am meisten Trockensubstanz lieferte Walters rote Eckendorfer mit 73,6 Dz. gegen 64,8 Dz. der Criewener Eckendorfer. Der durchschnittliche Rübenertrag aller Sorten war 449,4 kg pro ha, der Ertrag der Trockensubstanz 66,6 kg. Unter dem Massendurchschnitt blieben Friedrichswerther Zuckerwalze (380,6 kg) und Kirsches Ideal (352,9 kg), während der Trockensubstanz-Durchschnitt von Kirsches Ideal (61,8 kg), Schmidts roter Eckendorfer (63,5 kg), Jaetztsch's Ovana (63,1 kg), Criewener Eckendorfer (64,8 kg) und Mettes roter Eckendorfer (66,5 kg) nicht erreicht wurde.

In dem Anbauversuch mit 15 Kartoffelsorten stand an der Spitze „Hindenburg" mit 242,8 Dz. Knollen pro ha und 39,6 Dz. Stärke (16,3%). Die zweite Stelle nahm „Kartz v. Kamecke" mit 242,0 Dz. Knollen und 34,8 Dz. Stärke (14,4%) ein. Unter dem Durchschnitt aller Sorten mit 185,0 Dz. Knollen und 28,7 Dz. Stärke pro ha blieben Modell, Citrus, Belladonna, Alma und Kaiserkrone, von denen nur „Modell" in Gutenfeld früher (1920—21) hohe Erträge geliefert hatte.

Volkshochschule in Dornfeld.

Die Volkshochschule wird im kommenden Winterkursus zum ersten Male in den neuerbauten eigenen Volkshochschulräumen ihr Gemeinschaftsleben betätigen.

Mit vieler Mühe und unter großen Opfern ist es möglich geworden, den stattlichen Neubau fertig zu stellen. Gleichzeitig mit dieser äußeren Neuerung soll auch der innere Volkshochschulbetrieb einer starken Änderung unterzogen werden.

Vor allem wird aus allerlei wichtigen Gründen im kommenden Winter ein Mädchenkursus stattfinden. Er wird am 1. November beginnen und bis zum 15. April 1924 dauern. Über Weihnachten werden 14 Tage Ferien sein, die aber auch in der Volkshochschule verlebt werden können.

Nachdem wir in dem fast dreijährigen Bestehen des Volkshochschulheims viele Erfahrungen sammeln konnten, wird vom nächsten Kursus an vieles nicht mehr ganz dem dänischen Muster entsprechend sein, sondern unsere speziellen Bedürfnisse in unserem Lande werden viel stärker berücksichtigt werden, als das von Anfang möglich war.

Landesgeschichte und Landeskunde einerseits, wie Geschichte und Lage des Auslandsdeutschtums andererseits, werden einen breiteren Raum einnehmen als bisher. Für den polnischen Unterricht hat das hohe Schulkuratorium eine besonders geeignete Lehrkraft zur Verfügung gestellt, die im Erwachsenenunterricht schon reiche Erfahrungen gesammelt hat.

In zwei Fächern, in denen die dänische Volkshochschule ganz besonders große Erfolge aufzuweisen hat, wird eine hierin ausgebildete Dänin den Unterricht erteilen, d. h. in Gymnastik und in Handarbeiten.

Dazu wird es durch die etwas längere Dauer des kommenden Kursus möglich, neue praktische Fächer mit in den Lehrplan aufzunehmen, z. B. Wäschenähen und auch etwas Schneiderei.

Der Hauptzweck ist und bleibt natürlich in der Volkshochschule die Weckung geistigen Lebens, Gewinnung selbständigen Urteils, Einführung in den geistigen Wert unseres Volkstums, der Geschichte, der Literatur und vor allem des eigenen Lebens. Das alles soll aber nicht um seiner selbst willen als Wissensstoff „gelernt" werden, sondern soll dem Wachstum der menschlichen Persönlichkeit dienen. Ein möglichst schönes Gemeinschaftsleben in rechter Freude und wahrer Jugendfreundschaft in vollständiger Familieneinheit mit der Familie des Vorstehers, soll alle innerlich praktisch dem eigentlichen Volkshochschulziel näher bringen.

Ein soeben erschienenes Heftchen gibt jedem, der sich für die Volkshochschule interessiert, ausführliche Auskunft über Zweck und Aufgabe, sowie auch über die Besonderheit der Volkshochschule. Es ist gegen Einsendung von 6000 Mp. zu haben.

Die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie bisher, nur muß die Kost des jetzt um 1½ Monate längeren Kursus etwas aufgeschlagen werden. Für die Teilnahme sind zu leisten: (in Natura oder in Geld zum Tagespreis am Zahlungstage) 130 kg Weizen, 130 kg Roggen, 6 kg Fett (Schmalz), 6 kg Butter, 450 kg Kartoffeln, 15 kg Graupen oder Hirse oder Erbsen oder dergl. und 1¼ Klafter hartes Brennholz. An Bargeld, das gleich bei der Anmeldung zu entrichten ist, ist bis zum 1. September 250 000 Mkp. einzusenden. Nach diesem Termin wird die Summe der Entwertung entsprechend erhöht. Erst durch die Einzahlung des Barbetrages erwirbt die Teilnehmerin das Anrecht auf einen Platz im kommenden Kursus. Teilnehmer sollen in der Regel das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Die Volkshochschule soll wirklich ihrem Namen gemäß allen dienen, dem ganzen Volke. Wer innerlich gerne die Volkshochschule besuchen möchte, wem dabei aber die nötigen Mittel fehlen, der soll trotzdem herzlich gerne kommen. Es stehen für solche Fälle Stipendien und Freistellen zur Verfügung.

Alle Anfragen, Geldsendungen und Anmeldungen sind zu richten an den Vorsteher der Volkshochschule: Pfarrer Dr. Fritz Seefeldt, Dornfeld, P. Szczerzec, Bez. Lwów.

Pensionspreis.

Die für den 28. August angesetzte Besprechung der Pensionsinhaberinnen erfreute sich eines überaus regen Besuches; und alle zur Verhandlung kommenden Fragen fanden ihre einstimmige Erledigung. Um vor der so überaus schnellen Geldentwertung wenigstens einigermaßen geschützt zu sein, kam man überein, von nun an den Pensionspreis nach Zlotys zu berechnen. Nach eingehender Prüfung der jetzigen Lebensmittelpreise beträgt der Pensionspreis für einen Monat 35 Zlotys. Es wird dringend gebeten, das Geld am Ersten vorher zu zahlen, da sonst die Pensionsmütter nicht imstande sind, größere Einkäufe zu machen. Es wird am Ersten der jeweilige Stand der Zlotys berechnet und bei Zahlung des Pensionspreises am nächsten Ersten die inzwischen erfolgte Steigerung des Zlotys nachgezahlt. Bei rückständigen Zahlungen wird der Stand des Zlotys am Zahltage berechnet und außerdem 1 Prozent Verzugszinsen in Rechnung gesetzt. Beleuchtung wird jeden Monat extra je nach Verbrauch in Anschlag gebracht. Für das Winterhalbjahr von Oktober bis April kommen außerdem Heizungszuschüsse

dazu, welche wir Ende des Monats bekannt geben werden. Auslagengelder für Schulgeld usw. müssen auch vorher bezahlt werden, und werden Ende des Monats von der Pensionsmutter verrechnet.

Wir bitten die verehrten Eltern unserer Pensionäre herzlich, Verständnis für die schwere Lage der Pensionsmütter zu haben, und sich strickte an die oben gemachten Angaben zu halten. Vor allen Dingen heben wir noch einmal die Bezahlung des Pensionspreises praenumerando hervor, da dies eine absolute Notwendigkeit ist. Es hat sich leider herausgestellt, daß verschiedene Eltern ihrer Verpflichtung, die abgemachte Summe für die zwei Ferienmonate zu zahlen, noch nicht nachgekommen sind. Es muß dringend daran erinnert werden, daß diese Nachzahlung innerhalb der ersten 8 Tage des neuen Monats geschieht, sonst müßten wir zu unserm Leidwesen zu schärferen Maßnahmen greifen. Auch Schüler, welche ganz abgegangen sind, sind von dieser Zahlung der Ferienmonate nicht befreit.

Humoristisches.

„Büldung.“ Ein Fräulein, ziemlich ungebildet, wollte recht gutes Deutsch sprechen. Einst erhielten ihre Eltern Besuch, der nach deren Söhnchen fragte, welches im Nebenzimmer schlief. — Sie öffnete mit den Worten die Tür: „Ich flöhe, läuse, wanzen sehen wollen.“ (Ich flehe, leise, wenn Sie ihn sehen wollen.)

Eine neugierige Dame sagte zu einem Fremden: „Mir däucht, mein Herr, ich habe Sie schon irgendwo gesehen,“ — „Sehr möglich, ich bin oft dort,“ erwiderte er.

Landwirte!

Denkt an die zeitgemässe Nachversicherung der Ernte, des toten und lebenden Inventars, sowie der Gebäude bei der Vertragsgesellschaft der grössten Organisationen von Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft, der



Allg. Versicherungsgesellschaft in Dirschau

Tow. Akc. w Tczewie.

Unsere „Festmarkversicherung auf Złoty-Basis“ ist wertbeständig. Sie erfordert keine Nachzahlungen innerhalb des Versicherungsjahres und schützt bei zeitgemässem Abschluss vor den Folgen einer Unterversicherung. 757

Die Generalversammlung

der Suszarnia Ziemniaków,

Sp. z. z o. odp., in **Janowiec**

findet

am Dienstag, dem 18. September cr.,

um 11½ Uhr vormittags,

im Saale des **Deutschen Kaufhauses** mit folgender Tagesordnung statt, zu der ich unsere Mitglieder hiermit ergebenst einlade.

Tagesordnung:

1. Eröffnung.
2. Vorlegung und Annahme der Bilanz für das Jahr 1922/23, sowie Erteilung der Entlastung dem Vorstande und Aufsichtsrate
3. Wahl von drei Aufsichtsratsmitgliedern.
4. Aenderung des § 10 der Satzung.
5. Verschiedenes.

Janowiec, den 29. August 1923. (777

Der Aufsichtsrat:

W. Umbreit, Vorsitzender.

Ländliche Haushaltungsschule Janówiec, Kr. Żnin.

Beginn des Winterlehrgangs Anfang Oktober.

Gründliche Ausbildung (770

in feiner Küche, Feinbäckerei, Einmachen, Weißnähen, Schneidern, feinen Handarbeiten, Wäschebehandlung, Glanzplätten.

Pensionspreis: Monatlich 4 Zentner Roggen.

Anmeldungen sind an die Leiterin, **Fräulein Erna Letzring** zu richten.

---

773) **1 Stock-Motorpflug (55/60 P. S.),**

1 Komnick-Motorpflug (80/100 P. S.),

letzte Typen, wie neu, mit allem Zubehör, **zu verkaufen,** durch Fernsprecher 345. **August Geschke, Inowrocław.**

Betriebsfähige Feuerspritze

auf zweirädriger Karre für 60 Zentner Roggen verkauft

Rittergut Zdziechowa (Zechau) Gniezno.

Erstklassige rote

Ostfriesen,

Jährlingsbullen, gibt jederzeit ab (743

Górka p. Kobylin.

Dominium Chrustowo

verkauft 4 schwarzbunte, 14—15 Monate alte

Zuchtbullen,

10½—12 Ztr. schwer. Die Bullen sind rein gezüchtet und stammen aus den milchreichsten und besten Blutlinien Ostfrieslands, sind auf der Ausstellung in Posen gekört und drei davon prämiiert, Vater ebenfalls. Wagen bei Anmeldung Oborniki oder Szamotuły. Teleph. Oborniki 19. **Dietsch.**

Trikotagen

Herren-Beinkleider	Damen-Beinkleider	Kinder-Unterhosen
„ Hemden	„ Untertaillen	„ Anzüge in Trikot
„ Unterziehjacken	„ Schlüpfer	Strümpfe u. Handschuhe

kaufen Sie am billigsten in der

Posener Trikotagen-Fabrik „Trykot“

Inh.: B. Graudeus und A. Pinno

Poznań, Masztalarska (Marstallstr.) **6,** schrägüber der Hauptfeuerwehr.

Kalisalz, Phosphorsäure, Stickstoff (Chile-Norge-salpeter, Kalkstickstoff), **Kleie und Ölkuchen-(Mehl)**

bieten an

Laengner & Illgner

Toruń

Telephon 111. 701

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Wjazdowa 3. Verantwortl. Redakteur: Dr. Hermann Wagner in Poznań, Wjazdowa 3. Anzeigenannahme in Deutschland „Ala“ Berlin SW. 19, Krausenstr. 38/39. — Druck: Posener Buchdruckerei und Verlagsanstalt T. A. Poznań.